

BBW Magazin

11

November 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Alternative zur privaten Krankenversicherung

Hamburger Modell – nein danke

Seite 6 <

Landesvorstand
lehnt
Ballungsraumzulage
für Beamte ab



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

in den vergangenen Wochen war in der Presse wieder einmal eine Ballungsraumzulage Thema. Verschiedene Städte buhlen bereits mit solchen Zulagen um qualifizierte Tarifbeschäftigte. Fritz Kuhn, Oberbürgermeister von Stuttgart, überlegt derzeit die Einführung für seine Stadt. Neben Stuttgart überlegen es sich auch Böblingen und Esslingen. Waiblingen hingegen hat die Zulagen bereits wieder abgeschafft, Herrenberg jedoch bezahlt sie bereits in einigen Segmenten immer noch, natürlich im Rahmen dessen, was der Tarifvertrag zulässt.

Wie stellt sich der BBW dazu? Sofern es sich um eine Zulage für Tarifbeschäftigte handelt, gibt es hierzu bereits klare Regelungen in den Tarifverträgen TVöD und TV-L, an welche die Vertragsparteien gebunden sind.

Eine Ballungsraumzulage wird die Probleme bei der Nachwuchsrekrutierung allerdings nicht lösen. Vielmehr wird sie dazu beitragen, dass reichere Kommunen, die sich die Zulage leisten können, den ärmeren Kommunen die guten Fachkräfte abwerben können. Das Grundproblem jedoch, der Mangel an qualifizierten Fachkräften, wird nicht behoben.

Anders sieht es aus, wenn eine Ballungsraumzulage für die Beamtenschaft im Raum steht. Bereits im Jahre 2010 diskutierten wir das Für und Wider im Rahmen der Dienstrechtsreform 2011 in

unseren Gremien und kamen zu der Auffassung, dass der BBW selbst keine Forderung nach einer Ballungsraumzulage für seine Mitglieder erheben wird.

In Bayern ist eine Ballungsraumzulage für Beamte Realität, doch dort ist die Abgrenzung, was Ballungsraum ist und was nicht, deutlich einfacher als hierzulande. Es bekommt dort auch nur derjenige eine Zulage, der sowohl im sogenannten Verdichtungsraum München arbeitet (Sitz der Behörde oder Dienststelle), als auch in München seinen Hauptwohnsitz hat.

Im Südwesten ist allein die Frage, was neben der Region Stuttgart als Ballungsraum zu definieren ist, sehr schwierig. Wenn man die Wohnkosten als Grundlage nehmen würde, sind auch mittelgroße Städte mit Universitäten wie zum Beispiel Tübingen oder Freiburg einzubeziehen und auch Kommunen am Bodensee wie Überlingen, Friedrichshafen oder Konstanz. Über die Frage, ob auch Pendler in den Genuss kommen sollten, kann man sich ebenfalls trefflich streiten.

Hinzu kommt die Problematik im Lehrerbereich. Denn Lehrerinnen und Lehrer bevorzugen eher attraktive Städte als die Idylle der ländlichen Gebiete. Um hier dem Lehrermangel zu begegnen, bräuchte es eher eine Zulage, die Lehrerinnen und Lehrer anspornt, an Schulen abseits größerer Städte zu unterrichten. In Baden-Württemberg wäre demnach eine Ballungsraumzulage für etwa die Hälfte aller Beamtinnen und Beamten eher kontraproduktiv.

Der Landesvorstand hat sich deshalb auch bei seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 erneut dafür ausgesprochen, dass der BBW seinen Fokus weiterhin auf eine für alle öffentlich Beschäftigten angemessene Bezahlung legen wird und hier insbesondere auf eine



verfassungskonforme Besoldung der unteren Besoldungsgruppen.

Wenn sich der Aufschwung jetzt abflacht und die Haushaltsspielräume nicht mehr die Dimensionen haben wie in den vergangenen Jahren, gilt es der Landesregierung immer wieder zwei immens wichtige Fakten einzuschärfen:

1. Personal ist nicht die teuerste Ressource, sondern gutes Personal ist die wertvollste Ressource, die eine Verwaltung haben kann.

Der BBW wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass gemäß Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums weiterhin Gültigkeit haben. Bereits den kleinsten Angriffen gilt es sich entgegenzustellen und diesen Einhalt zu gebieten, denn

2. das Berufsbeamtentum hat zwar seinen Preis, wohl wahr. Das Berufsbeamtentum hat aber vor allem auch seinen Wert, der deutlich über dessen Preis liegt.

Ihr

Kai Rosenberger
 Kai Rosenberger,
 BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Offener Gedankenaustausch mit Grünen-Landeschef Hildenbrand über das Hamburger Modell, doch: Keine Annäherung in der Sache	4
BBW nimmt zum Haushaltsbegleitgesetz Stellung	5
Landesvorstand lehnt eine Ballungsraumzulage für Beamte ab	6
BBW-Vorsitzender beim SPD-Landesparteitag in Heidenheim	7
Anhebung der Gehälter in unteren Besoldungsgruppen erst im Spätsommer 2020?	7
Arbeitstagung des RBV Stuttgart	7
Antrittsbesuch beim neuen Amtschef	8
Auf ein Wort	8
Landestarifkommission tagte im Oktober in Stuttgart	9
Rentenkonzept der Grünen – Behindertenrecht – Erstattungspraxis der Versicherer	10
Landesrealschultag 2019 – Delegierte verabschieden Resolution	12
Weihnachtsshoppping mit Rabatt im dbb vorteilsClub	12
Seminarangebote im Jahr 2020	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 2/2019).
 ISSN 1437-9856



Offener Gedankenaustausch mit Grünen-Landeschef Hildenbrand über das Hamburger Modell, doch:

Keine Annäherung in der Sache

Der Gesprächston war freundlich, der Gedankenaustausch umfassend und offen. Doch auf einen gemeinsamen Nenner kamen Grünen-Landesvorsitzender Oliver Hildenbrand und BBW-Chef Kai Rosenberger dennoch nicht. Am Ende der einstündigen Unterredung war klar: Hildenbrands Werben um Zustimmung für das Hamburger Modell als Alternative zur privaten Krankenversicherung der Beamten war umsonst. „Auf keinen Fall“, lautete die Antwort Rosenbergers.

Für den BBW ist das Hamburger Modell nichts anderes als der Einstieg in die Bürgerversicherung und die lehnt man in der Organisation aus guten Gründen ab. Deshalb war man beim BBW auch verschlüsselt, als man im September aus der Presse erfuhr, dass sich der Landeschef der Grünen für eine Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg starkmacht. BBW-Chef Rosenberger reagierte damals umgehend und begründete – ebenfalls via Presse – die ablehnende Haltung des BBW.

Doch damit allein wollte es der BBW-Vorsitzende in dieser Angelegenheit nicht belassen. Weil Rosenberger es für wichtig hält, dass man gegenseitige Positionen im persönlichen Gespräch abklärt, lud er den Landesvorsitzenden der Grünen zu einem Gedankenaustausch ins Haus des Beamtenbunds ein. Dort traf man sich am 24. Oktober 2019. Es wurde ein Gespräch in angenehmer Atmosphäre – allerdings ohne Annäherung in der Sache, obwohl Hildenbrand immer wieder versuchte, Konsens herzustellen.

Wie schon im September gegenüber der Presse bekannte der Grünen-Landeschef auch gegenüber Rosenberger offen, dass er ein glühender Verfechter der Bürgerversicherung sei. Doch die Bürgerversicherung sei nicht Gegenstand seines

Vorstoßes, merkte er zugleich erklärend an. Darüber könne nur in Berlin entschieden werden. Was er wolle, und zwar nicht jetzt und sofort, sondern als Baustein im Wahlprogramm der Grünen für die 2021 anstehende Landtagswahl, sei die Einführung des Hamburger Modells auch für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte.

Eine Neuordnung der Krankenversicherung für Beamte, das sogenannte Hamburger Modell, hatte der Stadtstaat Hamburg im vergangenen Jahr eingeführt. Seit August 2018 können dort Beamte zwischen privater Krankenversicherung

plus Beihilfe und einem pauschalen Beihilfemodell wählen, das – entsprechend dem Arbeitgeberanteil bei der Krankenversicherung von Arbeitnehmern – dann greift, wenn sich Beamte gesetzlich versichern lassen.

Hildenbrand ist überzeugt, dass die Beamtinnen und Beamten im Land von einer Einführung des Hamburger Modells nur profitieren. Er spricht von einer echten Wahlfreiheit zwischen privater Krankenversicherung (PKV) und gesetzlicher Krankenversicherung (GKV). Um Zustimmung bei BBW-Chef Rosenbergerwerbend erklärt er: „Es nützt vie-

len und schadet niemandem.“ Zugleich verweist er auf die Beamtinnen und Beamten im Land, die gesetzlich versichert sind, was sie teuer zu stehen komme.

Im Land gibt es derzeit 4 409 Beamtinnen und Beamte, die gesetzlich versichert sind. Sie zahlen sowohl den Arbeitnehmer- wie auch den Arbeitgeberanteil ihrer Krankenversicherung und damit in der Summe wesentlich mehr als ihre privat versicherten Kolleginnen und Kollegen. „Dass dies so ist, ist ärgerlich und tut uns für jeden Betroffenen leid“, räumte Rosenberger ein. Zugleich weist er aber darauf hin, dass dieser Personenkreis lediglich 1,4 Prozent der Beamtinnen und Beamten im Land ausmache. Deren Interessen könne der BBW nicht vorrangig berücksichtigen, wenn es um den Erhalt einer hervorragenden Krankenversorgung für alle gehe. Denn, dass das Hamburger Modell der erste Schritt



> BBW-Chef Kai Rosenberger (Mitte) und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth im Gespräch mit Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand.

in Richtung Bürgerversicherung sei und in ein Gesundheitssystem führte, das den derzeitigen hohen Leistungsstand der medizinischen Versorgung nicht halten könne, davon ist BBW-Chef Rosenberger überzeugt.

Warum dies seiner Meinung nach so ist, belegte Rosenberger mit Zahlen: Der Anteil der Privatversicherten an der Gesamtzahl aller Krankenversicherten in Deutschland liege bei 10,6 Prozent. Davon seien die Hälfte Beamte. Alle Privatversicherten sorgten im Gesundheitssystem für einen Mehrumsatz von 13 Milliarden Euro. Lege man dieses Geld auf alle Arzt- und Zahnarztpraxen Deutschlands um, kämen auf jede Arztpraxis 54 000 Euro. Da

durch die Überführung der Privatversicherten in die Bürgerversicherung der Mehrumsatz wegfallen, führt das für Rosenberger in der Konsequenz dazu, dass entweder die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems deutlich schlechter wird oder die Beitragssätze in der GKV deutlich angehoben werden.

Aber nicht nur die Bürgerversicherung, sondern auch das Hamburger Modell allein stößt beim BBW auf wenig Gegenliebe. Daran ändert nichts, dass inzwischen auch Bundesländer wie Brandenburg, Berlin, Bremen und Thüringen erwägen, das Hamburger Modell zu übernehmen. Rosenberger ist und bleibt skeptisch. Wer wechselt ins Hamburger Modell, fragt er und hat die Antwort und die

Folgen für die GKV gleich selbst parat: kinderreiche Familien, chronisch Kranke und Schwerbehinderte, für die sich die Solidarversicherung rechne, in der Konsequenz aber alle Beitragszahler belaste.

Aber noch anderes stört Rosenberger am Hamburger Modell, nämlich die angebliche Wahlfreiheit zwischen PKV und GKV, von der auch der Grünen-Landeschef spricht. „Von Wahlfreiheit kann keine Rede sein“, hält Kai Rosenberger dagegen. Wer sich einmal für die pauschale Beihilfe entschieden hat, könne nicht mehr zur individuellen Beihilfe zurückkehren. „Wahlfreiheit sieht für mich anders aus“, sagt der BBW-Vorsitzende. Außerdem verweist er darauf, dass sich in

der Hansestadt lediglich 1 560 Beamtinnen und Beamte (16,3 Prozent) für das Hamburger Modell entschieden haben. BBW-Chef Rosenberger: so sieht kein Erfolgsmodell aus.“ Ein Erfolgsmodell ist für Rosenberger hingegen das Berufsbeamtentum, zu dem das Streikverbot, die lebenslange Alimentation und die anteilige Beteiligung des Dienstherrn an den Krankheitskosten gehörten. „Dafür setzt sich der BBW ein“, betonte er zum Schluss der Unterredung mit Hildenbrand, um dann noch ergänzend hinzuzufügen: „Nicht aber für ein Hamburger Modell, das, wie die Finanzministerin vor einem Jahr selbst eingeräumt habe, am Ende Mehrkosten für das Land mit sich bringt.“ ■

BBW nimmt zum Haushaltsbegleitgesetz Stellung

Angemahnt: besoldungsrechtliche Regelungen für Anhebung der Gehälter in A 5 und A 6

Der BBW hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 das Fehlen besoldungsrechtlicher Regelungen zur angekündigten Anhebung der Eingangssämter in den unteren Besoldungsgruppen angemahnt und die ausgewiesenen Zuführungen in den Versorgungsfonds als zu niedrig kritisiert.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2020/21 werden gesetzliche Änderungen, die zur Umsetzung verschiedener, im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21 enthaltener Maßnahmen notwendig sind, in einem Artikelgesetz zusammengefasst. Im Entwurf dieses Artikelgesetzes sind jedoch keine besoldungsrechtlichen Regelungen enthalten, die zur angekündigten Anhebung der Eingangssämter des ehemaligen einfachen Dienstes von A 5 nach A 6, der Beförderungssämter des ehemaligen einfachen Dienstes von A 6 nach A 7 sowie die Anhebung der Eingangssämter des mittleren nichttechnischen Dienstes von

A 6 nach A 7 notwendig sind. Deshalb fordert der BBW, „die Voraussetzungen für den Vollzug der Anhebungen ab 1. Januar 2020 schnellstmöglich zu schaffen“.

■ Änderung des Gesetzes über einen Versorgungsfonds

Zu Art. 1 Nr. 2 a Änderung des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg heißt es in der Stellungnahme:

„Der BBW begrüßt zunächst, dass die nach § 5 Abs. 2 VersFondsG mögliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds

zum 1. Januar 2020 nicht geplant ist und dem Fonds weiterhin Mittel zufließen.

Wir begrüßen weiterhin, dass der Beschluss der Haushaltskommission der Koalition vom 16. Juli 2017, den Zuführungsbetrag zum Versorgungsfonds je neu eingestelltem Beamten oder Richter beziehungsweise neu eingestellter Beamtin und Richter ab dem 1. Januar 2020 zu erhöhen, gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 VersFondsG nun gesetzlich geregelt wird.

Wir halten die geplante Erhöhung des Zuführungsbetrags von derzeit 500 Euro auf 750 Euro beziehungsweise auf

1 000 Euro monatlich für im Staatshaushaltsplan neu geschaffene Stellen jedoch für nicht ausreichend. So hatte der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg in seiner beratenden Äußerung zur Versorgungsrücklage und zum Versorgungsfonds vom März 2015 dargelegt, dass bereits im Jahre 2009 jährlich circa 13 600 Euro pro Beamten in den Versorgungsfonds hätten eingezahlt werden müssen, um eine Vollversorgung zu erreichen. Wir regen daher an, die Zuführungsbeträge deutlich über die im Gesetzentwurf genannten Beträge zu erhöhen.

Auch würden wir es für sinnvoll erachten, in die Erhöhung nicht nur die ab 1. Januar 2020 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten beziehungsweise Richterinnen und Richter einzubeziehen, sondern auch die bereits vorhandenen. ■

Bei der Sitzung am 22. Oktober 2019

Landesvorstand lehnt eine Ballungsraumzulage für Beamte ab



> BBW-Chef Kai Rosenberger (am Rednerpult) sowie die BBW-Landesleitung, die Justiziarin und Geschäftsführerin und der juristische Referent.

sinnvoller als eine Wahlmöglichkeit zwischen Freizeit und mehr Geld halten die Delegierten die BBW-Forderung, endlich die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die im Tarfbereich geltende Wochenarbeitszeit anzugleichen.

▸ Ballungsraumzulage

Bei der Stadt Stuttgart denkt man darüber nach eine Ballungsraumzulage von bis zu 200 Euro im Monat für städtische Mitarbeiter einzuführen. Andere Städte im Land erwägen Ähnliches. Der Kampf ums Personal wird immer härter – zulasten der Kommunen, die über keine prall gefüllten Kassen verfügen. „So lässt sich der Nachwuchsmangel nicht lösen“, kommentierten die Delegierten des Landesvorstands das Winken reicher Städte mit zusätzlichem Geld, um Fachpersonal auf einem leer gefegten Arbeitsmarkt zu rekrutieren, und lehnten eine Ballungsraumzulage ab.

Schon vor acht Jahren hatte man im BBW und seinen Fachverbänden im Rahmen der Dienstrechtsreform ausgiebig über eine Ballungsraumzulage

6

In der nächsten Tarifrunde des öffentlichen Dienstes im Herbst 2020 wird die dbb Forderung voraussichtlich eine Wahlfreiheit zwischen einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer Gehaltssteigerung beinhalten. Freizeit statt mehr Geld – sollte dies auch eine Option für den Beamtenbereich sein? Diese Frage und die Position des BBW zum Thema Ballungsraumzulage stellte der BBW-Chef am 22. Oktober 2019 im Rahmen der Landesvorstandssitzung zur Diskussion. Das Votum des Gremiums war eindeutig: Die Delegierten lehnten beides ab.

Die IG Metall hat es vorge-macht. Jetzt war das Thema „Freizeit statt mehr Geld“ auch Gegenstand der Beratungen in der Bundestarifkommission des dbb. Denn eine aktuelle Erhebung belegt, dass für 92 Prozent der Befragten eine Wahlmöglichkeit zwischen Freizeit und mehr Geld „sehr wichtig“ (60) oder „wichtig“ (32) ist. 57 Prozent würden für die Verkür-

zung ihrer Arbeitszeit einen Tariflohnzuwachs eintauschen.

▸ Freizeit statt mehr Geld

Beim BBW geht man davon aus, dass die Wahlmöglichkeit zwischen Freizeit und mehr Geld in der TVöD-Tarifrunde 2020 eine entscheidende Rolle spielen wird. Für den Beamtenbereich lehnt der BBW Entsprechendes jedoch entschieden ab, wie übrigens viele andere Landesbünde auch. In der Sit-

zung des Landesvorstands meldeten sich viele Delegierte zu Wort. Keiner sprach sich für entsprechende Regelungen für Beamtinnen und Beamte aus. Die vorherrschende Meinung war hingegen, man habe sich in der Vergangenheit schon einmal auf einen solchen „Handel“ eingelassen und diesen teuer bezahlt. Das wolle man kein zweites Mal. Wer mehr Freizeit wolle, könne sich diese durch eine Teilzeitarbeit erkaufen. Weit



> Die Delegierten des Landesvorstands

© BBW (2)

diskutiert und sich schon damals grundsätzlich dagegen ausgesprochen. In Bayern gibt es eine solche Zulage. In der Landesvorstandssitzung bündelte BBW-Chef Rosenberger die Argumente, die gegen eine

Ballungsraumzulage hierzulande sprechen: In München mag sie praktikabel sein, sagte Rosenberger. Im Südwesten täten sich Schwierigkeiten dagegen schon bei der Frage auf, was neben Stuttgart, Mannheim

oder Karlsruhe als Ballungsraum zu definieren sei. Zudem sei jeder zweite Beamte im Land Lehrer und diese bevorzugten Städte. Da gebe es vor allem Lücken in ländlichen Gebieten. Um diese zu füllen,

bräuchte es eher eine Zulage für den ländlichen Raum. Für die Delegierten war deshalb auch klar: Dass alle Beschäftigten vernünftig bezahlt werden, ist weit sinnvoller als eine Ballungsraumzulage. ■

BBW-Vorsitzender beim SPD-Landesparteitag in Heidenheim

Gespräche am Rande der Veranstaltung

Bei ihrem Landesparteitag am 12. Oktober 2019 hat die baden-württembergische SPD in Heidenheim ihren Willen bekräftigt, an der nächsten Landesregierung beteiligt zu sein.

Der Landesvorsitzende Andreas Stoch kritisierte Grüne und CDU, sie seien als Regierungsparteien zu sehr mit sich selbst beschäftigt, statt wichtige Themen anzugehen. Auf-

gabe der SPD müsse jetzt sein, „den Menschen da draußen klare Antworten zu geben“. Deshalb setze die SPD neben dem Klimaschutz auch auf die Themen Pflege, Wohnungsbau und Mobilität.

Seine Parteigenossen forderte Stoch auf, trotz schlechter Umfragewerte mit Mut und Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Die Delegierten re-



> Freundliche Begrüßung beim Landesparteitag der SPD in Heidenheim, links im Bild der Landespartei- und SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Stoch, rechts BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

agierten auf die kämpferische Rede ihres Landesvorsitzenden mit minutenlangem stehenden Applaus. BBW-Chef Kai Rosenberger war Gast beim Landesparteitag der Sozialdemokraten. Er nutzte die Gelegenheit zu Gesprächen am Rande der Veranstaltung mit SPD-Abgeordneten und Andreas Stoch, dem SPD-Landesvorsitzenden und SPD-Fraktionschef. ■

Anhebung der Gehälter in unteren Besoldungsgruppen erst im Spätsommer 2020?

Finanzministerium dämpft Erwartungen

Wer der entsprechenden Nachricht aus Kreisen der Politik glaubte, es gebe bereits zum 1. Januar 2020 mehr Geld, wird möglicherweise enttäuscht. Die Anhebung der Gehälter in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 kann voraussichtlich erst im Spätsommer nächsten Jahres vollzogen werden. Das erklärte Ministerialdirektor Jörg Krauss im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger. Der Amtschef des Finanzministeriums und der BBW-Vorsitzende waren am 24. Oktober 2019 zu einem Informationsaustausch zusammengetroffen. Zum Zeitplan für die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Einkommenssituation in den unteren Besoldungsgruppen sagte Krauss, im Finanzministerium reche man im Frühjahr 2020 mit der Vorlage der entsprechenden Gesetzesänderungen und mit einem

weiteren halben Jahr für die Behandlung der Angelegenheit im Parlament. Realistisch sei daher eine Umsetzung bis Spätsommer nächsten Jahres. Beim BBW hatte man von Anfang an daran gezweifelt, dass eine Umsetzung der geplanten Maßnahme zum 1. Januar 2020 überhaupt möglich sei. Und so signalisierte der BBW-Vorsitzende auch Verständnis für den von Ministerialdirektor Krauss umrissenen Zeitbedarf für die vielfältig erforderlichen Gesetzesänderungen, plädierte jedoch für eine rückwirkende Überleitung. Ansonsten sei es für die Betroffenen ärgerlich. Rosenberger begründet: Ein Beamter, der beispielsweise in zwei Jahren in Pension gehen wollte, werde möglicherweise jetzt über einen späteren Ausstieg nachdenken, damit die Besoldungsanhebung für ihn noch pensionswirksam werden

kann. Schließlich muss er dafür zwei Jahre lang nach der nächsthöheren Besoldungsgruppe bezahlt werden. Obwohl der BBW generell die geplante Anhebung der Gehälter in den unteren Besoldungs-

gruppen begrüßt, bezweifelt man innerhalb der Organisation, dass damit für alle Betroffenen das 15-prozentige Abstandsgebot zur Sozialhilfe einzuhalten ist. ■

Am 25. November 2019

Arbeitstagung des RBV Stuttgart

Die Arbeitstagung des Regierungsbezirksverbandes (RBV) Stuttgart im BBW findet am 25. November 2019 in Schorndorf statt. Die Veranstaltung beginnt um 13:30 Uhr. Tagungsort ist das Hotel Reich an der Rems in der Stuttgarter Straße 77. Auf der Tagesordnung stehen neben den Wahlen für den Vorstand auch der Vortrag des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger zu aktuellen politischen Entwicklungen, die für den öffentlichen Dienst relevant sind.

Ministerialdirektor Andreas Schütze empfängt BBW-Spitzenvertreter Antrittsbesuch beim neuen Amtschef

Der neue Amtschef des Innenministeriums, Ministerialdirektor Andreas Schütze, hat am 29. Oktober 2019 BBW-Chef Kai Rosenberger und seinen Stellvertreter Joachim Lautensack zu einem ersten Gedankenaustausch empfangen. Die Gesprächsatmosphäre war gut, der Austausch offen. Gesprochen hat man über die zentralen Forderungen des BBW, insbesondere über die BBW-Forderung, die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die im Tarifbereich geltende

Arbeitszeit anzugleichen. Gegenstand der Unterredung waren auch die Überlegungen innerhalb der grün-schwarzen Koalition zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die Haltung des BBW, für den Lebensarbeitszeitkonten ein Zwischenschritt hin zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit sind.

Über den Inhalt des Gespräches wurde Stillschweigen vereinbart.



> Der neue Amtschef des Innenministeriums, Ministerialdirektor Andreas Schütze (Mitte), hat BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts) und BBW-Vize Joachim Lautensack (links) zu einem ersten Gedankenaustausch empfangen.

Auf ein Wort

Seit Ende August gab es wiederholt Meinungsäußerungen von Politikern der Grünen gegenüber der Presse oder auch im Landtag, die wir als Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht gerade gerne vernommen haben. Der BBW hat diese Äußerungen nicht einfach nur zur Kenntnis genommen, sondern hat auf jede einzelne Äußerung mit herber Kritik reagiert. Schließlich bin ich das als Vorsitzender der Organisation unseren Mitgliedern gegenüber schuldig.

Den Reigen eröffnete hatte der Parteivorsitzende der Grünen, Oliver Hildenbrand. Er forderte die Einführung des „Hamburger Modells“ für Baden-Württemberg – wie wir beim BBW es verstehen, als erster Schritt zu einer Einheits- oder Bürgerversicherung. Hildenbrand entgegnete darauf in der Presse, er verstehe nicht, weshalb sich der BBW bei der Krankenversicherung gegen eine echte Wahlfreiheit stelle. In der Folge trafen wir uns im Haus des Beamtenbunds in Stuttgart und haben uns offen über Vor- und Nachteile

des Hamburger Modells ausgetauscht (siehe auch Seite 4 „Keine Annäherung in der Sache“).

In der Landtagsdebatte zum Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg hat der Abgeordnete Dr. Markus Rösler den Wortbeitrag für die Fraktion der Grünen abgegeben. Er forderte, dem Auseinanderdriften von Pensionen und Renten entgegenzuwirken. Da die Entwicklung der Renten über die Rentenanpassungsformel im SGB VI hinterlegt ist und nur vom Bundesgesetzgeber geändert werden könnte, ist seine Forderung nur so zu interpretieren, dass er dafür plädiert, bei künftigen Übertragungen des Tarifergebnisses auf die Beamtenchaft die Versorgungsempfänger nicht unbedingt 1:1 zu beteiligen. Ein Vorschlag, den wir kategorisch mit dem Hinweis ablehnen, dass die im Grundgesetz verankerte Alimentation der Beamtenchaft nicht auf das aktive Erwerbsleben beschränkt wird, sondern eindeutig le-

benslang ausgelegt ist. Den krönenden Abschluss machte dann der Grünen-Landtagsabgeordnete Manfred Kern, der ein Bürgerforum forderte, das zur Entscheidung über die Versorgung der Beamten hinzugezogen werden soll – analog zur Altersversorgung der Parlamentarier in Baden-Württemberg. Darüber hinaus philosophierte er auch noch darüber, die Rentenbezüge so weit anzuheben und die Beamtenpensionen entsprechend abzusenken, bis beide den gleichen Level erreicht haben.

Beide Vorschläge sind absurd und blanker Populismus. Schließlich verpflichtet das in Art 33 Abs. 5 GG verankerte Alimentationsprinzip den Dienstherrn, „Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstverdienst nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und fi-

nanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten“. Wer dies ändern will, muss das Grundgesetz ändern. Dazu braucht es immerhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag.

Ich habe den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Andreas Schwarz, den ich im Übrigen sehr schätze, schriftlich um eine Stellungnahme gebeten, die wir im nächsten BBW-Magazin veröffentlichen werden.

Natürlich wurde ich im Nachgang zu den Äußerungen der Grünen von der Presse um Stellungnahme gebeten. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang jedoch: Es war nicht der BBW, der in die Offensive ging und – wie uns vorgehalten wurde – dadurch das in letzter Zeit gute Verhältnis zu den Grünen eintrübte. Fakt ist hingegen: Wir haben lediglich reagiert, dem Anlass entsprechend und aus gutem Grund.

Kai Rosenberger

Landestarifkommission tagte im Oktober in Stuttgart

TV Altersteilzeit: Anträge zur Verlängerung und Ausweitung verabschiedet

Die Landestarifkommission hat bei ihrer Sitzung am 16. Oktober 2019 in Stuttgart alle Anträge des Philologenverbands BW einstimmig verabschiedet. Der Vorsitzende der Landestarifkommission, Jörg Feuerbacher, war zuvor in seinem Bericht detailliert auf die Ergebnisse der Redaktion zum Tarifergebnis 2019 eingegangen, sprach über Planungen zur Tarifrunde 2020 und berichtete aus der Sitzung der Bundestarifkommission.

Insgesamt drei Anträge hatte der Philologenverband in die Landestariftagung (LTT) des BBW eingebracht. Alle drei wurden zur Abstimmung angenommen und einstimmig verabschiedet.

Mit dem Beschluss über Antrag 1a und 1b wird der BBW aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der bis Ende 2020 geltende Tarifvertrag Altersteilzeit (TV ATZ) für schwerbehinderte Tarifbeschäftigte des Landes Baden-Württemberg im Geltungsbereich des TV-L möglichst früh verlängert wird. Der Beschluss über Antrag 2 verpflichtet den BBW sich dafür starkzumachen, dass befristet beschäftigte Lehrkräfte auch in den Sommerferien bezahlt werden und ihr Arbeitsvertrag nicht länger mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien endet. Mit dem Beschluss über Antrag 3 wird der BBW in die Pflicht genommen, dafür einzutreten, dass das Instrument Altersteilzeit allen Tarifbeschäftigten des Arbeitgeberverbandes Land BW wieder zur Verfügung steht und dafür entsprechende Tarifverhandlungen anzustreben.



> Mitglieder der Landestarifkommission bei der Tagung in Stuttgart

■ Tarifrunde TV-L 2019 – Überleitung in die Entgeltgruppe 9a

Zu den Ergebnissen der Redaktionsverhandlungen zum TV-L 2019 führte der Vorsitzende der Landestarifkommission aus: Die bisherige E 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten („kleine E 9“ beziehungsweise E 9k im Online-Rechner) wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 in eine reguläre Entgeltgruppe E 9a übergeleitet, die bisherige E 9 mit regulärer Stufenlaufzeit wurde zur E 9b.

Für die Überleitungen von der sogenannten kleinen E 9 in die neue Entgeltgruppe 9a ist sowohl die Stufe als auch die angefangene Anzahl der Jahre, die bereits in der jeweiligen Stufe zurückgelegt wurden, relevant.

■ Höhergruppierungsgewinn

Ausgangspunkt war die Forderung nach einer stufengleichen

Höhergruppierung, was von Arbeitgeberseite abgelehnt wurde. Geeinigt hat man sich auf Mindestbeträge von 100 Euro bis E 8 (bisher 32,08 Euro, Stand 2018) und 180 Euro ab E 9 (bisher 64,13 Euro).

Strittig war zunächst, ab wann die Regelung gelten sollte. Das Ergebnis: Sie gilt nicht nur für Höhergruppierungen ab 1. Januar 2019, sondern auch für alle Beschäftigten, die davor höhergruppiert wurden. Die Arbeitgeber wurden verpflichtet, die Fälle von sich aus zu überprüfen.

■ Jahressonderzahlung

Im Einigungspapier ist festgehalten, dass zur Gegenfinanzierung der strukturellen Verbesserungen (Volumen 1,01 Prozent) teilweise die Arbeitnehmer hinzugezogen werden. Geeinigt hat man sich auf ein Volumen 0,55 Prozent. Die Sonderzahlung soll deshalb „auf materiellem Niveau

2018“ bis 2022 eingefroren werden.

■ Modalitäten zum Einfrieren der Jahressonderzahlung

Bei den Modalitäten zum Einfrieren der Jahressonderzahlung war es den Gewerkschaften wichtig, dass zur Berechnung nicht der Zahlbetrag 2018 maßgebend ist, sondern zunächst der volle Anspruch im jeweiligen Jahr ermittelt wird und erst dann die Kürzung erfolgt.

■ Bundestarifkommission des dbb

Aus der Bundestarifkommission des dbb, die am 14. Oktober 2019 getagt hat, berichtete Feuerbacher, dort habe man Überlegungen erörtert, die Tarifforderung 2020 wahlweise zu splitten in Entgelt oder Entgelt abzüglich eines bestimmten Prozentsatzes, der in Freizeit umgewandelt werden kann. ■

Beim Seminar der Landessenorenvertretung in Königswinter thematisiert:

Rentenkonzept der Grünen – Behindertenrecht – Erstattungspraxis der Versicherer

Das erste Seminar der Landessenorenvertretung im BBW in der laufenden Wahlperiode fand vom 30. September bis zum 2. Oktober 2019 in der dbb akademie in Königswinter statt. Geplant war ein Seminar zum Behindertenrecht sowie zu Assistenzsystemen bei Behinderungen und im Alter. Landesvorsitzender und Tagungsleiter Waldemar Futter hatte auf brisante aktuelle Entwicklungen reagiert und deshalb die Ablaufplanung geändert. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren äußerst positiv, insbesondere von den anwesenden Jungpensionärinnen.

Am 30. September eröffnete Gerd Baumer, Gründungsmitglied und neben Marianne Erdrich-Sommer, ehemalige finanzpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, einer der beiden seniorenpolitischen Sprecher der Grünen im Land, den illustren Reigen der Vortragenden. Sein grünes Motto: „Mut ergibt Zukunft“.

Das Sprecherteam will in ihre Partei Initiativen für eine seniorengerechte Politik hineinbringen mit dem besonderen Schwerpunkt: Verhinderung von Altersarmut und Altersdiskriminierung, insbesondere bei Frauen. Als „Grüne Alte“ wollen sie sich in den Seniorenvertretungen im Land, aber auch in der BAGSO, einbringen. Interessant und kurzwei-

lig trug Gerd Baumer, ein gestandener Metzger und Berufsschullehrer sowie langjähriges engagiertes Mitglied in den Personalvertretungen der beruflichen Schulen und Vorstandsmitglied im Berufsschullehrerverband (BLV), seine persönlichen und parteipolitischen Überlegungen und Positionen vor. Grundlage seiner medientechnisch perfekt aufbereiteten Ausführungen: der demografische Wandel mit all seinen Auswirkungen für die Gesellschaft. Im Bereich der Pflege und des Wohnens im Alter bewegten sich seine Ausführungen im Rahmen der von allen Fraktionen gemeinsam verabschiedeten Handlungsempfehlungen aus der Pflege-Enquête des Landtags von 2015. Besonders inte-

ressant für die Versorgungsempfänger wurde es, als er Überlegungen zu einem grünen Rentenkonzept vorstellte, erläuterte und sich „in der Höhle der Löwen“ der teils sehr kontroversen Diskussion stellte. Aus seinen Positionen:

1. Das Rentenniveau muss so weit angehoben werden, dass kein Rentenberechtigter unter die Armutsgrenze fällt.
2. Eine gesicherte Garantierente für ein angemessenes Leben soll eingeführt werden.
3. Für Kindererziehung, Angehörigenpflege und ehrenamtliche Tätigkeiten soll es (teilweise mehr) Rentenpunkte geben.

4. Flexible Übergänge in den Ruhestand sollten unbedingt möglich sein.
5. Eine Anhebung des abschlagsfreien Rentenbeginns für Schwerbehinderte von 63 auf 65 Jahre wird abgelehnt.
6. Eine „Grüne Bürger(innen)-versicherung“ soll mittelfristig eingeführt werden.
7. Das Grundrentenkonzept des SPD-Sozialministers Heil wird grundsätzlich begrüßt: mit einer niedrigeren unteren Grenze, ohne Bedürftigkeitsprüfung, Bezugsrecht auf der Basis des Haushaltseinkommens.
8. Eine private kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge ist in einem „Bürgerfonds Alter“ enthalten.



© BBW

> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars der Landessenorenvertretung auf der Terrasse der dbb akademie in Königswinter-Thomasberg.

> **Behindertenrecht**

Am 1. Oktober referierte Frau Anke Saar vom VdK Nordrhein-Westfalen umfassend, anschaulich und kompetent über das aktuelle Behindertenrecht und die Positionen des VdK zu einer sinnvollen Weiterentwicklung. Auf Interesse stieß insbesondere der Ratschlag, dass es ratsam sei, ein Verfahren für einen angestrebten höheren Grad der Behinderung gut zu überdenken, denn es könne in bestimmten Fällen sehr wohl sein, dass „der Schuss nach hinten losgehe“. Und wenn dann die 50-Prozent-Grenze unterschritten werde, sei viel verloren und

nichts gewonnen. Gute Beratung im Vorfeld sei hier sinnvoll, ja fast unerlässlich. Auch ihre Präsentation wird per Mail vom BBW an die Landesfachgewerkschaften weitergeleitet.

▣ **Kostenerstattung bei Hörgeräten**

Bernd Naumann von der Debeka, begleitet von seinem sachverständigen Mitarbeiter H. Krause, hatte sich selbst als Referent ins Spiel gebracht. Ein Artikel von Kurt Schulz in der Septemberausgabe des Seniorenmagazins über Erstattungsprobleme bei privaten Krankenversicherungen in Sachen Hörgeräten hatte bei der Debeka eine Nachfrage von Bernd Naumann bei Waldemar Futter ausgelöst, ob der geschilderte Fall bei der Debeka angefallen sei.

Dem sei nicht so, konnte der Landesvorsitzende des Seniorenverbands zurückmelden. Aber hier sei durchaus ein hoher Informationsbedarf, auch bei der Debeka, zu registrieren. Innerhalb weniger Tage erklärte sich Naumann dazu bereit, der Landesseniorenvertretung in Königswinter alle Informationen zu liefern. So wächst sinnvoll zusammen, was zusammengehört.

Folgende wichtige Informationen sind dabei zu beachten:

1. Ein kürzlich gefälltes Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur möglichen Begrenzung der Leistungspflicht bei privaten Krankenversicherungen sei noch nicht in das Tarifsysteem eingearbeitet. Dies bedürfe gegebenenfalls der Zustimmung des Treuhänders und der BaFin. Diese sei nicht beantragt.
2. Für die Debeka und vermutlich auch für die anderen privaten Krankenversicherungen (?) sei der Fall einfach: Wer eine Versicherung mit einem Beitragsergänzungstarif (BE 1) besitze, erhalte die Erstattung ohne jegliche Abzüge oder Eigenanteile in Höhe

der (unbegrenzten) Erstattung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Baden-Württemberg.

3. Wer diesen Tarif nicht abgeschlossen habe, der erhalte von der Debeka bei einer 70-prozentigen Beihilfe pro Ohr maximal 30 Prozent von 1 500 Euro erstattet. Die Erstattung sei dann also gedeckelt, bei unterschiedlichen Versicherungen vielleicht in unterschiedlicher Höhe. Es bleibe bei Komfortmodellen gegebenenfalls ein Eigenanteil.
4. Für diese Versichertengruppe empfiehlt die Debeka folgendes Vorgehen: Nach der Verordnung eines Hörgerätes durch den Facharzt ist noch einmal der eigene Versicherungstarif exakt zu überprüfen. Ohne BE 1 beim Hörgeräteakustiker genau die medizinische Notwendigkeit und die individuelle Hörfähigkeit überprüfen lassen. Danach Auswahl des am besten geeigneten Gerätes mit Berechnung des eventuell anfallenden Eigenanteils. Danach Kaufentscheidung in genauer Kenntnis eines möglichen Eigenanteils. Dann gibt es im Nachhinein keine „böse Überraschung“.
5. Eine nachträgliche Erweiterung des Versicherungsschutzes mit BE 1 sei vor allem für Senioren wenig sinnvoll, da in höherem Alter mit sehr hohen Risikozuschlägen zu rechnen sei.

Im Übrigen bedankte sich Bernd Naumann beim BBW, insbesondere bei BBW-Chef Kai Rosenberger, für die gute Zusammenarbeit und für dessen herausragend wichtigen Impulse für die zukünftige Einrichtung einer kundenorientierten und optimierten Antragstellung für Leistungen des LBV und der privaten Krankenversicherung.

Waldemar Futter

Landesrealschultag 2019 – Delegierte verabschieden Resolution

Mit Herrenberger Erklärung für hohe Qualität der Realschulen Position bezogen

Die Delegierten des Landesrealschultags 2019 haben die Landesregierung aufgefordert, das Profil der beiden bewährten Schularten Realschule und Hauptschule zu stärken und sich zur differenzierten Bildung an Baden-Württembergs Schulen ausgesprochen. Bei der Veranstaltung, die am 24. Oktober in Herrenberg stattfand, hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger in seinem Grußwort den Mitgliedern des Realschullehrerverbands (RLV) die Unterstützung des BBW in allen Fragen zugesichert, die den Lehrerbereich insgesamt betreffen.

Rosenberger positionierte sich klar und eindeutig zum mehrgliedrigen Schulsystem, zur verbindlichen Grundschulempfehlung und prangerte zudem die Arbeitszeit der Lehrer in Baden-Württemberg an. Es sei nicht nachvollziehbar, dass für Realschullehrer hierzulande wö-

chentlich 27 Deputatsstunden vorgeschrieben sind und in Bayern nur 24 Deputatsstunden.

Die Position und die Forderungen des RLV sind in einer Resolution, der „Herrenberger Erklärung“, zusammengefasst, die vom Landesrealschultag beschlossen wurde.

■ Herrenberger Erklärung

Der Realschullehrerverband Baden-Württemberg fordert starke Realschulen und weiterhin eine hohe Qualität der Realschulbildung.

1. Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen sind immer richtig und wichtig. Vorrangig aber gilt es, politisch die Ursachen einer Bildungsmisere anzugehen und nicht beständig nur ihre Symptome zu lindern. Deshalb fordert der Realschullehrerverband grundlegend die



> BBW-Chef Kai Rosenberger hat in seinem Grußwort beim Landesrealschultag in Herrenberg dem Realschullehrerverband die Unterstützung des BBW zugesagt.

Wiedereinführung einer bindenden Grundschulempfehlung zum Wohle der Kinder!

2. Ebenso fordert der Realschullehrerverband von der Landesregierung tatsächliche Stärkung und Profilierung der beiden bewährten Schularten Realschule und Hauptschule und ein klares Bekenntnis zur differenzierten

Bildung an Baden-Württembergs Schulen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Hauptschulabschluss ausschließlich an Haupt-/Werksrealschulen und Gemeinschaftsschulen abgelegt werden kann. Unterschiedliche Kinder brauchen unterschiedliche Schularten! Bildungsgerechtigkeit muss auch bedeuten, der Unterschiedlichkeit von Kindern durch unterschiedliche Schulwege gerecht zu werden.

3. Die Kultusministerin soll konsequent an ihrem Qualitätskonzept festhalten! Das heißt: keinerlei Niveauabsenkungen bei Abschlüssen und Übergängen! Weiterhin verlangt unser Verband Nachbesserungen in der Lehrerbildung, um die erfolgreiche Mischung aus Praxis und hoher Fachlichkeit an den Realschulen erhalten zu können. ■

Der aktuelle Tipp

Weihnachtsshopping mit Rabatt im dbb vorteilsClub

Ohne Drängeln und Anstehen: Wer im Online-Einkaufsportale des dbb vorteilsClub die Geschenke für seine Liebsten bestellt, erlebt die Feiertage ausgeruhter und freut sich über attraktive Preisnachlässe. Schnäppchenjäger wissen es längst: Das beliebte Online-Einkaufsportale ist direkt über den dbb vorteilsClub erreichbar. In über 350 Markenshops bieten sich dort Monat für Monat neue attraktive Sparmöglichkeiten. In der Adventszeit sind diese besonders nachgefragt, denn immer mehr erledigen auch den alljährlichen Präsentekauf online

am PC, Tablet oder Smartphone.

Von adidas bis ZEISS – die Angebotspalette im Online-Einkaufsportale kann es locker mit jeder Einkaufsmall aufnehmen. Besonders beliebt sind die Online-Shops aus den Rubriken Mode, Technik, Wohnen, Sport, Freizeit.

Wer Schuhe, Bekleidung, Taschen und Accessoires sucht, ist bei Best Secret, About You, Peek & Cloppenburg und Tom Tailor mit Rabatten von 12 bis 80 Prozent richtig. Bei Sennheiser, Lenovo, Sony und JBL wird man fündig, wenn Tablets, Lautsprecher oder Laptops un-

ter dem Baum liegen sollen. Es locken Rabatte von bis zu 60 Prozent! Wer sein Heim preiswert verschönern will, surft bei home24, porta oder WMF. Sie bieten bis zu 20 Prozent Rabatt und offerieren von Möbeln bis hin zur Dekoration alles, um es sich zu Hause gemütlich zu machen.

Noch nicht im Club? Der dbb vorteilsClub steht kostenlos allen Mitgliedern der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften im dbb beamtenbund und tariffunion und ihren Angehörigen offen. Als neuer Nutzer registriert man sich auf www.dbb-vorteilswelt.de/register und kann anschließend alle Club-Vorteile nutzen. ■

Seminarangebote im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2020 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

© Pixabay

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B039 GB
vom 8. bis 10. März 2020
in Königswinter.

Die Zeit im Griff – gesundes Arbeiten mit einem effektiven Zeitmanagement

Ein gutes Zeitmanagement wirkt beruhigend und hat positiven Einfluss auf die persönliche Laune. Menschen mit einem guten Zeitmanagement können leichter abschalten. Außerdem wirkt es sich stabilisierend auf die Gesundheit und die persönliche Leistungsfähigkeit aus. Es erhöht die Widerstandsfähigkeit und bietet Freiräume für mutige Entscheidungen.

Bei diesem Seminar wird mit aktuellen Methoden und Entspannungsübungen der Einstieg in ein persönliches Zeitmanagement vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Jugendpolitik**

Seminar B076 GB
vom 26. bis 28. April 2020
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B081 GB
vom 3. bis 5. Mai 2020
in Königswinter.

Im Werben für seine Meinung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erproben Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B111 GB
vom 24. bis 26. Juni 2020
in Königswinter.

Mit Lösungskunst neue Herausforderungen annehmen

Übergänge, sei es eine beruflich neue Aufgabe, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, sind unterschiedliche Herausforderungen. Gleich ist, dass sie entschieden werden wollen und nicht selten viel Hoffnung und manchmal Konfliktstoffe in sich bergen. Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der feste Boden nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen Her-

ausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor schwierigen Fragen stehen und noch nicht so richtig wissen, wohin der Weg gehen soll.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar B252 GB
vom 26. bis 28. Juni 2020
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft**

Seminar B115 GB
vom 12. bis 14. Juli 2020
in Königswinter.

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet aktuelle Themen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Stresskompetenz im Beruf**

Seminar B116 GB
vom 14. bis 16. Juli 2020
in Königswinter.

Ein gutes Stressmanagement sollte immer zu unseren persönlichen Kompetenzen gehören. Mittlerweile ist bekannt, dass viele Erkrankungen stressbedingte Ursachen haben. Viele Menschen stellen eine stetige Zunahme ihres individuellen Stressempfindens fest. Damit wir nicht nur gesund leben, sondern auch souverän und professionell handeln, ist ein bewusster Umgang mit Stress wichtig.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Jugendpolitik**

Seminar B154 GB vom 20. bis 22. September 2020 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B220 GB
vom 24. bis 26. September 2020
in Baiersbrunn.

Achtsamkeit üben – Resilienz stärken

Im hektischen Alltag verlieren wir gerne die wichtigen Dinge aus den Augen. Das Dringende drängt sich vor. Es fällt uns gar nicht auf, auf was wir alles achten – und auf uns selbst? Wenn wir körperliche Signale wahrneh-

men, steigern wir unsere Fähigkeit der Konzentration auf das Wichtige. Aufmerksamkeit heißt der Schlüsselbegriff. Bei diesem Seminar werden Techniken, die den Blick erweitern, Fokussieren auf das Wichtige sowie Achtsamkeitsmeditationen erlernt. Es richtet sich an Menschen, die Lust haben, Neues zu entdecken und mit Freude auf ihren Körper hören wollen. Es soll den Umgang mit sich selbst und der Umwelt verbessern.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Ergonomie aktiv –
so meistern Sie gesund und
fit den Büroalltag**

Seminar B161 GB
vom 29. September
bis 1. Oktober 2020
in Königswinter.

Sie haben Schultern- und Nackenbeschwerden und ihre Augen brennen? Kopfschmerzen beeinträchtigen Ihre Konzentration? Sie fühlen sich gestresst? Dann besuchen Sie unser Seminar, damit Sie sich künftig „gesund und fit bei der Büroarbeit“ fühlen. Richtige Ernährung, Pausengestaltung, Bewegung und Entspannungsübungen sind ebenso Teil der Veranstaltung wie Augenübungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Rücken- und Nackenbeschwerden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B168 GB
vom 18. bis 21. Oktober 2020
in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-

Württemberg mit Beamten (status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro**

● **Beteiligungsrechte
der Schwerbehindertenver-
tretung im Arbeits-
und Tarifrecht**

Seminar B194 GB
vom 10. bis 12. November 2020
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeits-
management**

Seminar B204 GB vom 22. bis 24. November 2020 in Königswinter.

Teambuilding „Wir sind ein Team – und das wird richtig gut!“

Ein Team entwickelt sich - bildet einen stärkeren inneren Halt oder driftet an den Rändern auseinander. Kreativität und Wertschätzung sind Antreiber und Bindeglieder. Viele denken, gute Arbeit geht im Team von allein. Es stimmt, dass gute Arbeit im Team anfängt, wenn die gute Kommunikation steigt. Dazu gehört gegenseitige Loyalität und eine Arbeitskultur, bei der alle mitmachen. Wertschätzung setzt dann ein, wenn Erfolge erkannt werden und Schwierigkeiten zusammen bewältigt wurden.

Dieses Seminar befähigt, die tägliche Leistung anzuerkennen. Jede Person hat mit Teams zu tun oder ist ein Teil davon. Lassen Sie sich inspirieren und schärfen Sie Ihren Blick. Auf die Teilnehmenden warten Aufgaben, mittels deren Lösungen sie erkennen, wie sie das Modell Erfolgsbesprechung aktiv einsetzen.

Es können einzelne Personen, aber auch ganze Teams teilnehmen.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und

fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de